



Öffentliche Auflage

Gemeinderat Schönholzerswilen

Buhwilerstrasse 1
8577 Schönholzerswilen
Telefon +41 58 346 10 50

gemeinde@schoenholzerswilen.ch
www.schoenholzerswilen.ch

Gestützt auf § 34 des kantonalen Gesetzes über den Wasserbau und den Schutz vor gravitativen Naturgefahren vom 19. April 2017, sowie § 29ff des kantonalen Planungs- und Baugesetzes vom 21. Dezember 2011 und gemäss Beschluss des Gemeinderats vom 08. September 2025 wird öffentlich aufgelegt:

Grundeigentümergeverbindlicher Gewässerraum Gewässerraumlängenpläne Teil 1 & Grenzgewässer Kradolf-Schönenberg

Auflagefrist: Freitag, 12. September 2025 bis Donnerstag, 2. Oktober 2025

Auflageort: Gemeindeverwaltung Schönholzerswilen
Buhwilerstrasse 1, 8577 Schönholzerswilen

Die Planunterlagen können jeweils während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten oder nach telefonischer Vereinbarung eingesehen werden.

Rechtsmittel:

Wer durch die grundeigentümergeverbindliche Festlegung der Gewässerraumlänge betroffen ist und ein schutzwürdiges Interesse nachweist, kann während der Auflagefrist beim Gemeinderat der Gemeinde Schönholzerswilen, Gemeindeverwaltung, Buhwilerstrasse 1, 8577 Schönholzerswilen, schriftlich und begründet Einsprache erheben. Die Einsprache hat einen Antrag zu enthalten.

8577 Schönholzerswilen, 12. September 2025

GEMEINDERAT SCHÖNHOLZERSWILEN

Zur Kenntnis an:

- Bauverwaltung, 8577 Schönholzerswilen, für Anschlagkasten und Website
- Betroffene Anstösser